

Abschrift zu Rk.477 D gRs

S. Ang. v. K. K. K.

v. A. w. Rk. 3217 D

FQ., den 19. April 1944

Betrifft: Norwegen (Verbindungsmann des Auswärtigen Amts beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen).

1.) Reichskommissar Terboven wurde heute in meiner Anwesenheit sowie im Reisein von Reichsleiter Bormann vom Führer empfangen. Der Reichskommissar trug folgende Angelegenheit vor.

Das Auswärtige Amt habe einen Verbindungsmann zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen abgeordnet, der Anfang Mai eintreffen solle. Dieser Verbindungsmann sei völlig überflüssig.

Ich benutzte diese Gelegenheit, um dem Führer vorzutragen, daß der Reichsminister des Auswärtigen an mich herangetreten sei, eine Führeranordnung zu erwirken etwa folgenden Inhalts:

- a) Die Reichskommissare in den besetzten Gebieten sollen gehalten sein, in allen Fragen, die eine außenpolitische Auswirkung haben könnten, vorher mit dem Auswärtigen Amt Fühlung zu nehmen.
- b) Das Auswärtige Amt soll bei allen Reichskommissaren in den besetzten Gebieten einen Verbindungsmann haben.

Der Führer äußerte sich mit außerordentlicher Schärfe gegen diese Wünsche des Reichsaußenministers: Die Wünsche des Auswärtigen Amts seien nichts anderes als eine "Wichtigtuerei", das Auswärtige Amt habe wohl "zuviel Personal". Ob eine Sache eine außenpolitische Auswirkung haben könnte, könne nur der Reichskommissar selbst entscheiden oder auf dem Wege über den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei durch den Führer klären lassen. Wenn man den Reichskommissare zumute, in allen Angelegenheiten, die eine außenpolitische

Auswirkung haben könnten, mit dem Auswärtigen Amt in Fühlung zu treten oder die Verbindungsleute des Auswärtigen Amtes zu unterrichten, so müßten die Reichskommissare schließlich jede Angelegenheit dem Auswärtigen Amt berichten. Das Auswärtige Amt sei "keine Kontrollinstanz über den Reichskommissaren".

Der Reichskommissar hatte bei seinem Vortrag bemerkt, daß die Abordnung des Verbindungsmanns des Auswärtigen Amtes zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen mit Zustimmung des Chef OKW. erfolgt sei. Hierzu berichtete Reichsleiter Bormann, daß diese Verbindungsleute, die das Auswärtige Amt zu militärischen Dienststellen abordne, dem Chef OKW. ein Greuel seien.

Der Führer erklärte abschließend, daß Verbindungsleute des Auswärtigen Amtes bei den Verwaltungen der besetzten Gebiete, mögen es Zivil- oder Militärverwaltungen sein, nichts zu suchen haben.

DER REICHSKOMMISSAR  
FÜR DIE  
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE

OSLO, DEN 24. Juni 1942

BANKKONTEN:  
NORGES BANK, OSLO 353  
REICHSBANK-GIRO-KONTO, BERLIN 1525  
POSTSCHECKKONTO, BERLIN 177

158

GESCHÄFTSZEICHEN II W1 8837/42  
(In der Antwort anzugeben)

FERNRUF  
13 810

*Ang. z. l. 22 2247/5*

*M 17/2*

Streng vertraulich !

S. Ang. v. 20.7.

An das  
Finanz- und Zolldepartement  
E.H.v. Herrn Minister P r y t z  
Oslo  
Akrogt. 42

Betrifft: Beitrag zu den deutschen Kosten in Norwegen  
Mein Schreiben vom 24. April 1942 - II W1 6226/42 -

Die Kreditausweitung bei der Norges Bank zur Bestreitung der deutschen Ausgaben in Norwegen hat Ende Mai d.J. 4 Milliarden Kronen überschritten. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 24. April 1942 betonte, erscheint es, nicht zuletzt im norwegischen Interesse, dringend geboten, die schädlichen Wirkungen dieser Kreditausweitung zu bekämpfen. Eine Handhabe hierzu bieten die Mittel, die dem Finanz- und Zolldepartement durch Ausgabe von Staatswechseln zur Verfügung stehen und die bisher keine haushaltsmässige Verwendung gefunden haben.

Ich bitte daher, von diesen Mitteln einen Teilbetrag von  
750 Millionen Kronen

auf das Foliokonto der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen bei der Norges Bank zu überweisen. Dieser Betrag ist im Kapitalhaushalt 1941/42 unter Kapitel 3151 zu vereinnahmen und als Ausgabe unter Kapitel 1173 zu verbuchen.

Die Zahlung wird in vollem Umfange als Abschlagszahlung des norwegischen Staates an das Deutsche Reich auf die Ausgaben in Norwegen, die in Zusammenhang mit dem Kriege stehen, betrachtet.

Über den Restbetrag, der aus Staatswechseln zur Verfügung steht, bitte ich, haushaltsmässig vorläufig nichts zu verfügen, ihn vielmehr als Reserve für unvorhergesehene Haushaltszwecke zurückzubehalten. Die Ausführung der Überweisung bitte ich mir zu bestätigen.

Die Norges Bank hat eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Herzstück im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet! Reproduktion nur mit schriftl. Genehmigung des Bundesarchivs

Abteilung Finanzen

Oslo, den 14. Juli 1942

An den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

B e r l i n W.8

Umstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Im Auftrag

(Hithje)

Abschrift. lin. den 7. November 1942

Der Reichskommissar  
für die  
besetzten norwegischen Gebiete  
II W1 13771/42

Oslo, den 19. Oktober 1942.

Herrn Reichsminister der Finanzen

An das  
Finanz- und Zolldepartement,  
z.Hd.v.Herrn Minister P r y t z, Oslo  
O s l o  
Akersgate 42.

Betr.: Beitrag zu den deutschen Kosten in Norwegen,  
mein Schreiben vom 24. Juni 1942 - II W1 3837/42 -;  
Ihr Schreiben vom 7. Oktober 1942 - Fd.jnr. 4158/42 C -

Ich bestätige den Eingang Ihres obigen Schreibens,  
durch das Sie die Ueberweisung von 650 Mio Kronen auf das Folia-  
konto der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen bei der Norgesk-  
Bank anzeigen.

Der norwegische Staat hat damit zu Lasten des norwegi-  
schen Haushaltes 1941/42 Beiträge zu den deutschen Kosten in  
Norwegen von zusammen

1.150 Mio Kronen

geleistet.

Unter Bezugnahme auf die mündlichen Verhandlungen er-  
kläre ich mich damit einverstanden, dass der noch ausstehende  
Restbetrag von 100 Mio Kronen auf die Beiträge für das laufende  
Rechnungsjahr verrechnet wird.

In Vertretung

gez. Otto